

ESF-Verwaltungsbehörde

Stellungnahme der LAG FW NRW zum geplanten Programm Übergangslotsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt grundsätzlich die Inhalte des neuen ESF-Programms *Übergangslotsen*, mit dem junge Menschen erreicht werden sollen, die sich im Übergangsektor des Berufskollegs befinden, im Allgemeinen aber dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Um zu vermeiden, dass junge Menschen im Übergangssystem „hängen bleiben“, wird unbedingt eine deutlich intensivere Unterstützung als bisher benötigt. Dies hat die LAG FW auch in der Stellungnahme zum Programm „Ausbildungswege NRW“ eingefordert. Das Programm Übergangslotsen ist daher ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Umlaufbeschluss heißt es: *„Um allen Interessenten einen offenen, fairen und gleichberechtigten Zugang zur ESF-Förderung zu gewährleisten, wird auf Basis eines Aufrufs für die Projekte „Übergangslotsen“ ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. In einer ersten Verfahrensstufe können Interessenten ihr Interesse durch aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bekunden. Die Auswahl findet im Rahmen eines fairen, gleichbehandelten und diskriminierungsfreien Bewertungsverfahrens statt.“*

Diesem Anspruch wird das aktuell vorgesehene Verfahren nicht gerecht. **Die Fokussierung auf fünf Projekte ist in Verbindung mit der kurzen Frist zur Interessenbekundung eine klare Benachteiligung der Freien Wohlfahrtspflege.** Die Stärke der freien Träger ist die dezentrale, ortsnahe Arbeit und strukturelle Verankerung in erster Linie auf Ebene der Städte oder Kreise in Nordrhein-Westfalen. Freie Träger organisieren sich in der Regel nicht auf „Regierungsbezirksebene“.

Zwar lässt die Beschlussvorlage formal „Trägerverbände“ zu, um diese funktional und zugleich innovativ auf die Beine zu stellen, würde es aber mehr Zeit als bis zum geplanten Projektstart am 01.10.2023 benötigen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung regionaler Projekte sind örtliche Strukturen unabdingbar. Gute Unternehmenskontakte und die Einbindung in regionale Netzwerke mit Schulen und regionalen Akteuren sind die Stärken der regional verankerten freien Träger, so wie es auch in dem Programm „Übergangslotsen“ gefordert ist: *„Erfahrungen des Trägers/Trägerverbundes in der Begleitung und Durchführung von Projekten/Programmen im Kontext der Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern sowie in der Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Einbindung in einschlägige regionale Netzwerke.“*

Vor diesem Hintergrund befürchtet die LAG FW NRW, dass sich die freien Träger – die wie beschrieben mehrheitlich auf regionaler Ebene tätig sind – nicht an dem Interessensbekundungsverfahren beteiligen können. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege verfügen

Freie Wohlfahrtspflege NRW

nicht über die notwendigen zeitlichen Kapazitäten, in einem derart kurzen Zeitfenster Trägerverbände auf Regierungsbezirksebene zu entwickeln und in einen Koordinierungs- und Abstimmungsprozess zu gehen.

Als Alternative regionale Bezugsgröße wäre mindestens ein Interessenbekundungsverfahren auf der Ebene der Agenturbezirke sinnvoll und zielführend. So wurde u.a. auch bei dem neuen Programm Ausbildungswege NRW verfahren. Eine Verteilung auf 30 regionale Einheiten ermöglicht es auch kleinen Trägern, sich zu beteiligen und ihre Stärken zugunsten der Zielgruppe einzubringen.

Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass der Satz: „Ziel ist es dabei, die Schülerinnen und Schüler prioritär in betriebliche Ausbildung zu vermitteln.“ (Seite 2 oben) geändert werden muss. Bei der Vermittlung in eine Ausbildung sollte es keine Priorisierung einer „betrieblichen“ vor einer sog. „schulischen“ Ausbildung (die z.B. Erzieher*innen oder Pfleger*innen absolvieren) geben. Um den gerade auch in diesen Arbeitsbereichen immensen Fachkräftemangel zu beheben und gleichzeitig die Attraktivität dieser Berufe zu stärken, sind entsprechende Maßnahmen auf allen Ebenen wichtig. Wir bitten, das Wort „betriebliche“ in dem Satz zu streichen.

Die Freie Wohlfahrtspflege kann dem geplanten Programm Übergangslotsen aus den oben aufgeführten Gründen daher nicht zustimmen und votiert mit nein.